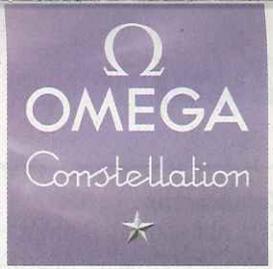


Tages Anzeiger



Die unabhängige schweizerische Tageszeitung

Freitag
8. Oktober 2010

Fr. 3.00, Ausland: € 2.30 / AZ 8021 Zürich
118. Jahrgang Nr. 234 – Auflage 203 636

Mineralien Beim Bau des Neat-Tunnels am Gotthard fanden die Mineure riesige Kristalle und rare Quarze. 42

Facebook Die Nutzer der Plattform lassen sich in elf Gruppen unterteilen – welcher Typ sind Sie? 10

Marco Wölfli Er steht in Montenegro heute für Benaglio im Schweizer Tor. 11, 56



Erstmals verhängt ein Gericht die lebenslängliche Verwahrung

Mit dem Urteil schreibt das Bezirksgericht Weinfelden Schweizer Justizgeschichte.

Von Thomas Hasler

Das Bezirksgericht Weinfelden hat am Donnerstag einen 43-jährigen Schweizer wegen vorsätzlicher Tötung und mehrfacher sexueller Nötigung zur Höchststrafe von 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Im Anschluss an die Strafverbüssung soll der mehrfach vorbestrafte Mann lebenslänglich verwahrt werden. «Es braucht nicht noch weitere Opfer», sagte Gerichtspräsident Pascal Schmid.

Der schwer persönlichkeitsgestörte, psychopathisch und sadistisch veranlagte Angeklagte habe die physische, psychische und sexuelle Integrität seiner Opfer schwer beeinträchtigt. Zwei

unabhängige Gutachter kamen zudem zum Schluss, dass der Täter hochgradig rückfallgefährdet und dauerhaft nicht therapierbar ist. Damit seien alle Voraussetzungen für die Anordnung der lebenslänglichen Verwahrung erfüllt, sagte Schmid zum einstimmig gefällten Entscheid. «Das Gericht hatte gar keine andere Wahl.»

Den Volkswillen beachten

Der Gerichtspräsident betonte in der bemerkenswert ausführlichen Urteilsbegründung, die Gerichte seien «aufgerufen, den Volkswillen zu beachten und diesen nicht mit juristischen Kniffen

und Tricks auszuhebeln». Die Kritik des Verteidigers, die lebenslängliche Verwahrung verstosse gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), wies Schmid zurück. Diesen Punkt habe das Gericht gar nicht überprüfen müssen. Denn zuerst verbüsse der Angeklagte die Strafe. Erst wenn er sich im Vollzug der lebenslänglichen Verwahrung befinde, stelle sich diese Frage. Das dann vom Gesetz vorgesehene, vierstufige Entlassungsverfahren verstosse aber nach Meinung des Gerichts nicht gegen die EMRK.

Anita Chaaban, die die Volksinitiative für eine lebenslängliche Verwahrung

lanciert und im Februar 2004 zum Erfolg geführt hatte, lobte das Gericht: «Es stand wirklich zu seiner Verantwortung.» Sie habe gehofft, aber gar nicht mehr daran geglaubt, dass Richter den Mut zu einem solchen Urteil hätten.

Lebenslange Verwahrung

Kommentar: Wie das Urteil umgesetzt werden wird, ist noch völlig unklar. – Seite 2

Die Begründung des Weinfelder Gerichtspräsidenten. – Seite 15

Initiativen, die gegen Grundrechte verstossen, sollen nicht mehr möglich sein. – Seite 5

Heute

BVK

Die Pensionskasse wird über höhere Beiträge saniert

Bei der Pensionskasse des Kantons Thurgau fehlen rund 3 Milliarden Franken. Um die Finanzen der BVK Personalarbeitgeber zu sanieren, soll die Regierung Sorge wieder ins Lot zu bringen. Die Beiträge der Regierungsrat, die Beiträge der Versicherten zu erhöhen. Die Pensionsverbände kündigten bereits Widerstand gegen die Massnahmen an. Sie fordern, die Kasse werde «auf dem Rücken der Versicherten» saniert.

Kommentar und Bericht Seite 17

Parteilpolitik

Wie sich die Beamten mit den Politikern vernetzen

Die einen sprechen von Netzwerken, andere nennen es Filz: Die Parteien und Beamten von Bundesbeamten. Sie sollen sicherstellen, dass die Parteien in den Ämtern gut vertreten sind und dass die Politiker einen direkten Einfluss in die Verwaltung haben. Die SP-Bundespersonal zählt mehr als 200 Beamte, FDP Service public 200, die SVP hat ihren Bundesangestellten wieder aufgelöst. – Seite 3

Der Giftschlamm fliesst in die Donau

Allergisch auf Diktatoren

Open Source